

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendchorarbeit im Erzbistum München und Freising

03/2019



1. Der Antrag ist in schriftlicher Form (per Email, Fax oder Briefpost) zu richten an:

Diözesanverband PUERI CANTORES
Geschäftsstelle im EOM – Abt. Kirchenmusik
Schrammerstraße 3, 80333 München
Email: zuschuss@pueri-muc.de
Fax : +49 (89) 21 37-17 43

2. Einen Zuschuss können Chöre erhalten, die Mitglied im Diözesanverband sind.

3. Zuschussfähig sind Sängerinnen und Sänger bis zum Alter von einschließlich 30 Jahren, sofern sie Mitglied in einem PUERI CANTORES Chor sind, die Chorleiterin bzw. der Chorleiter des jeweiligen Chores, sowie Begleitpersonen für minderjährige Sängerinnen und Sänger (pro 5 Kinder und Jugendliche maximal 1 Begleitperson).

4. Gefördert werden insbesondere:

a) Singfreizeiten, Probenwochenenden und Chorfahrten mit mindestens einer auswärtigen Übernachtung. Dafür kann jedes Chormitglied pro Jahr für höchstens 4 Tage bezuschusst werden, wobei An- und Abreisetag als 1 Tag gelten. Pro Person und Tag können 6,- € beantragt werden.

b) Eintägige Chorbegegnungen/-treffen, Probenstage sowie Chorfahrten mit auswärtigem Auftritt. Hier können pro Person 3,- € beantragt werden.

c) Referentenkosten (z.B. Stimmbildung oder Workshops). Als Richtwert gilt eine Förderung von 1/4 der anfallenden Kosten, maximal 50,- € pro Referent.

d) Chorkleidung.

5. Die jährliche Förderung ist auf 500,- € pro Chor begrenzt. Veranstaltungen des eigenen Diözesanverbands mit vergünstigten Teilnehmerbeiträgen für Mitgliedschöre sind von der Bezuschussung ausgenommen. Für die Teilnahme an Chortreffen des Deutschen und Internationalen Chorverbands PUERI CANTORES gelten, wenn vom Vorstand nichts anderes festgelegt wird, diese Fördermöglichkeiten.

6. Anträge sind bis spätestens 31. Oktober des Antragsjahres einzureichen. Über die Berücksichtigung verspäteter Anträge entscheidet der Vorstand.

7. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Vorstand. Übersteigt die Summe der beantragten Gelder den Haushaltsansatz, werden die Beträge bei allen Anträgen im gleichen Verhältnis gekürzt.

8. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage einer Teilnehmerliste mit Name, Vorname und Altersangabe der Teilnehmer sowie eines zeitlichen und inhaltlichen Ablaufplans der Veranstaltung bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung. Wünschenswert ist die Zusendung von Bild-, Ton- und Arbeitsmaterialien zu Dokumentations- und Werbezwecken durch den Verband.

Zuschussantrag



Antragstellender Chor

Name: _____

Anschrift: _____

Pfarrei: _____

Chorleiter/in: _____ Email: _____

An den

Diözesanverband PUERI CANTORES im Erzbistum München und Freising

z. Hd. Vorsitzender Christian Schramm

Geschäftsstelle im EOM – Abt. Kirchenmusik

Schrammerstraße 3 / III

80333 München

Email: zuschuss@pueri-muc.de

Fax : +49 (89) 21 37-17 43

Antrag auf Förderung einer Veranstaltung bzw. Bezuschussung von
(Bitte pro Termin ein eigenes Formular verwenden!)

Betrag

eintägig am _____ (Anzahl TN: _____ x 3,- €) = _____ €

mehrtägig von _____ bis _____
(Anzahl TN: _____ x 6,- € x Anzahl Tage) = _____ €

Art der Veranstaltung / Ort:

Referent/in (Honorar: _____ €, Fahrtkosten: _____ €) = _____ €

Chorkleidung (Art: _____ , Anzahl: _____) = _____ €

Antragsfrist: 31. Oktober!

Antragssumme: _____ €

Datum

Unterschrift